



INSTITUT FÜR DEN SOZIALEN WOHNBAU DES LANDES SÜDTIROL
ISTITUTO PER L'EDILIZIA SOCIALE DELLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO

Dienstleistungsvergabe zur Erteilung eines Projektierungsauftrages mit dem Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Preises
(telematisches Verfahren)

**AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN FÜR DAS
OFFENE VERFAHREN**
(AUFTRAGSSUMME ÜBER 100.000 EURO)

**Ausschreibung zur Vergabe der Dienstleistung: Projektierung und
Sicherheitskoordinierung**

**für Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten des Gebäudes in Brixen,
Runggadgasse 11 B.P. 1475 zur Errichtung von Wohnungen für den
Mittelstand und für Senioren**

KODEX DER AUSSCHREIBUNG: 4583612

KODEX CIG: 464942393A

EINHEITSKODEX CUP: E79C12000060000



A

AUFTRAGSGEGENSTAND

B

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

C

VERGABEKRITERIEN- UND ABWICKLUNG

Bewertung der Angebote

Anlagen 1 | 2 | 3 | 4a | 4b | 4c | 5

D

ZUSCHLAG UND AUFTRAGSERTEILUNG

Bemerkungen zum Sprachgebrauch

Die deutsche und italienische Sprache bieten keine flüssigen Begriffe, die gleichzeitig weibliche und männliche Akteure gleichermaßen ansprechen und ihnen gerecht werden. Bei Anwendung der teilweise üblichen Formen (Anfügen von „in“ oder „Innen“ oder ähnlichem) wird der Text langatmig und die Lesbarkeit leidet. Um die ohnehin komplizierte Materie der Dienstleistungsvergaben nicht unnötig zu belasten, wird im Weiteren die gängige, meist männliche Sprachform verwendet. Die im folgenden Text verwendeten Begriffsformen wie z.B. „Architekt“, „Ingenieur“, „Experte“, „Preisrichter“, „Teilnehmer“, „Mitarbeiter“, usw. schließen immer auch die jeweilige weibliche Form mit ein und sind für die Zwecke der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe als geschlechtsneutral zu verstehen.

1. RECHTSVORSCHRIFTEN

- Richtlinie des Rates 2004/18/CE;
- D.P.R. vom 05. Oktober 2010, Nr. 207 in geltender Fassung;
- Legislativdekret vom 12.4.2006, Nr. 163 "*Codice dei contratti pubblici relativi a lavori, servizi e forniture*" in geltender Fassung;
- Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81 "*Einheitstext auf dem Gebiet Arbeitssicherheit*" in geltender Fassung;
- Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17 "*Regelung des Verfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen*", in geltender Fassung;
- Landesgesetz 17.06.1998, Nr.6 "*Bestimmungen für die Vergabe und Ausführung von öffentlichen Bauaufträgen*", gemäß Rundschreiben des Amtes für Bauaufträge vom 03.12.2009 und folgende Änderungen;
- Dekret des Landeshauptmannes 05.07.2001, Nr. 41, "*Verordnung über die Vergabe und Ausführung öffentlicher Bauaufträge*", gemäß Rundschreiben des Amtes für Bauaufträge vom 03.12.2009 und folgende Änderungen;
- Dekret des Landeshauptmannes Nr. 11 vom 25.03.2004 "*Durchführungsverordnung gemäß Art. 25 bis des Landesgesetzes vom 17.6.1998, Nr. 6 zur Bestimmung der Vergütungen der freiberuflichen Leistungen betreffend die Projektierung und Ausführung von öffentlichen Bauten*", in geltender Fassung;

2. AUFTRAGGEBER

Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol– Horazstrasse 14, 39100 Bozen,
Tel. 0471/906666, Telefax 0471/906799

Der Verfahrensverantwortlicher ist der geschäftsführende Amtsdirektor des technischen Amtes Ost Arch. Domenico Russo. Für technische Hinweise steht Arch. Chiara Fedel zur Verfügung (tel. 0471/906701). Für Verwaltungshinweise steht das Sekretariat der technischen Dienste zur Verfügung (tel. 0471/906540, 0471/906566 oder 0471/906577).

3. BESCHREIBUNG DES EINGRIFFS

Eingriff bei einem denkmalgeschützten Gebäude.

Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten mit eventuellen Arbeiten zur außerordentlichen Instandhaltung mit Wiedergewinnung des Dachbodens für Wohneinheiten für den Mittelstand und für Senioren: Neueinteilung der Innenräume und Einbau eines Aufzuges, strukturelle Eingriffe an den Decken, der Dacheindeckung und den Mauern und Erneuerung der technischen Installationen. Eventuelle Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an bauhistorischen Kunstelementen.

4. GEFORDERTE LEISTUNGEN

- a) Bestandaufnahme laut Angabe der Vorstudie zur Planung;
- b) Erstellung des Vorprojektes, des endgültigen Projektes und des Ausführungsprojektes des architektonischen Projektes, der tragenden Strukturen, der Elektro- u. Thermoanlagen;
- c) Sicherheitskoordinierung in der Planungs- und Ausführungsphase;
- d) Das Institut behält sich die Entscheidung vor, evtl. dem Projektant zu einem späteren Zeitpunkt für die Bauleitung der Bauarbeiten, der tragenden Strukturen, der Elektroanlage, der Thermoanlage zu beauftragen; die Vergütung wird gemäß Marktpreise mit Anwendung des angebotenen Abschlages berechnet.

Die Bestandteile der verschiedenen Projektebenen sind vom GVD 163/2006 definiert.

5. VORAUSSICHTLICHER BETRAG DER AUSZUFÜHRENDE ARBEITEN UND AUFTEILUNG IN KLASSEN UND KATEGORIEN GEMÄSS D.LH.11/2004

Voraussichtlicher Betrag der auszuführenden Arbeiten, der Grundlage für die Honorarberechnung ist: Euro 3.300.000,00 - (ohne MwSt. und technische Spesen). Davon:

Baumeisterarbeiten ohne tragende Strukturen (Klasse und Kategorie I/d)	€ 2.118.00,00
Tragende Strukturen (Klasse und Kategorie I/f)	€ 600.000,00
Sanitäreanlagen (Klasse und Kategorie III/a)	€ 231.000,00
Heizanlagen (Klasse und Kategorie III/b)	€ 231.000,00
Elektroanlagen (Klasse und Kategorie III/c)	€ 120.000,00

6. VERGÜTUNG DER LEISTUNG

Das Ausschreibungshonorar für die unter dem vorhergehenden Punkt 4. angegebenen Leistungen (Sozialversicherungskosten zu Lasten des Auftraggebers und Mehrwertsteuer ausgeschlossen), beträgt **Euro 286.084,04-**, wie folgt unterteilt:

Bestandaufnahme und grafische Darstellung	€ 19.656,00
Gesamtplanung:	€ 111.815,04
Baumeisterarbeiten:	€ 30.694,32
Statische Strukturen	€ 20.990,76
Sanitäranlagen:	€ 12.304,41
Thermoanlagen	€ 13.486,15
Elektroanlagen:	€ 11.363,81
Sicherheitskoordinierung in der Planungs- und Ausführungsphase	€ 65.773,55
SUMME:	286.084,04 Euro

Es wird festgelegt, dass sofern sich zwischen der geschätzten Bausumme zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrages und der effektiven Bausumme, die von den zuständigen Ämtern des Institutes genehmigt worden ist, eine Differenz von mehr als 20% ergeben, das Honorar an den effektiven Betrag angepasst wird; es wird die Differenz anerkannt, die sich zwischen dem Honorar ergibt, das auf Grund des genehmigten Betrages der Arbeiten und jenem das auf Grund der geschätzten Bausumme zum Zeitpunkt der Erteilung des Auftrages berechnet wurde (wobei immer ein Freibetrag von 20% berechnet wird).

Detaillierte Informationen bezgl. Zahlungsmodalitäten sowie Informationen bezgl. Berechnung des Honorars können Sie, falls vorab erwünscht, beim zuständigen Ämter des Institutes (Rag. Carmen Zanata) einholen.

7. ZAHLUNGSMODALITÄTEN

Die Zahlung aller Planungen erfolgt auf jeden Fall nur zu Gunsten des Generalplaners, mit Ausnahme der Zahlung des Sicherheitskoordinators in der Planungs- und Ausführungsphase, der zu Gunsten des beauftragten Technikers erfolgt.

Das Institut wird nach Genehmigung des endgültigen Projektes durch die Gemeindebaukommission eine Akkontozahlung auf das geschätzte Honorar von 30 % unter Berücksichtigung des angebotenen Abschlages vornehmen.

Die Restzahlung wird auf die effektiven Baukosten berechnet und erfolgt nach Genehmigung des Ausführungsprojektes durch den Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes.

Die Zahlung der Bauleitung für die Thermoanlagen und für die Elektro- und Photovoltaikanlagen erfolgt direkt zu Gunsten des beauftragten Technikers.

8. AUSFÜHRUNGORT DER ARBEITEN

Gemeinde Brixen, Runggadgasse 11

9. MAXIMALE AUFTRAGSDAUER

Frist für die Abgabe der unter Punkt 4. der vorliegenden Ausschreibungsbedingungen angegebenen Projektunterlagen:

- Bestandaufnahme und grafische Darstellung: **45** Kalendertage;
- Vorprojekt: **60** Kalendertage;
- Einreichprojekt: **45** Kalendertage;
- Ausführungsprojekt: **120** Kalendertage.

Dauer der verlangten Leistungen für die **Planung**: ab dem Datum der Annahme des Auftragschreibens bis zur Genehmigung des Ausführungsprojektes von Seiten des Auslobers.

Dauer der verlangten Leistungen für die **Ausführung**: ab dem Datum der Arbeitsübergabe (der Firma) bis zur Genehmigung der Abnahme der Arbeiten.

Die auftraggebende Verwaltung kann im Sinne von Art. 2237 des Zivilgesetzbuches jederzeit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Falle wird das Honorar für die effektiv erbrachten und von der ausschreibenden Verwaltung anerkannten Leistungen zu den Bedingungen des Angebotes ohne jeglichen Aufpreis für Teilaufträge entrichtet.

10. UNTERLAGEN ZUR EINSICHT

Die Unterlagen die zur Einsicht bereitgestellt werden sind die Vorstudie zur Planung, Zeichnungen des Bestandes, der Wiedergewinnungsplan der Altstadt Brixen, der Ensembleschutz, Fotos des Gebäudes, die allgemeine Vertragsbedingungen für Planungsaufträge an Freiberufler und die Leistungsbeschreibung für Sicherheitskoordinatoren

Das Institut übernimmt keinerlei Verantwortung bzgl. allfälliger fehlender Übereinstimmungen zwischen den zur Verfügung gestellten Unterlagen und dem tatsächlichen Zustand des gegenständlichen Gebäudes. Die Projektanten müssen einen Lokalaugenschein vornehmen, um den aktuellen Zustand überprüfen zu können.

11. LOKAL AUGENSCH EIN

Der Lokalaugenschein ist verbindlich. Falls der Teilnehmer dem Lokalaugenschein nicht teilnimmt, wird er von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen. Am Ende des Lokalaugenscheins wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, welche elektronisch abgegeben werden muss.

Die Daten für den Lokalaugenschein sind folgende:

1. Tag **26/02/2013**, um **10.00** Uhr
2. Tag **06/03/2013**, um **10.00** Uhr
3. Tag **20/03/2013**, um **10.00** Uhr

Auf organisatorische Gründe ist die Anmeldung innerhalb drei Werktagen vor jedem Lokalaugenschein obligatorisch, und also innerhalb:

1. Tag **21/02/2013 um 12.00** Uhr für den Lokalaugenschein vom 26/02/2013.
2. Tag **01/03/2013 um 12.00** Uhr für den Lokalaugenschein vom 06/03/2013
3. Tag **15/03/2013 um 12.00** Uhr für den Lokalaugenschein vom 20/03/2013

Die Anmeldung für den Lokalaugenschein muss per e-mail an die Technikerin Arch. Chiara Fedel (chiara.fedel@wobi.bz.it) oder über das elektronische Vergabeportal gesendet werden. In der Anmeldung müssen der Name des Büros und der Name und Vorname der Person, welche am Lokalaugenschein teilnimmt, bekanntgegeben werden.

Eventuelle Änderungen der Termine für den Lokalausweis werden seitens der Verwaltung auf der Web-Site www.ausschreibungen-suedtirol.it, in der Sparte der im Betreff angeführten Ausschreibung, veröffentlicht.
Es bleibt Aufgabe der interessierten Teilnehmer, die eventuelle Veröffentlichung von Änderungen zu überprüfen.

12. WEITERVERGABE

Verboten gemäß Artikel 91 des Legislativdekretes 12.4.2006, n. 163.

13. GEFORDERTE BERUFSBEFÄHIGUNG UND TEILNAHMEBERECHTIGTEZugelassene Berufskategorien:

Freiberufler, die gemäß den Normen der Zugehörigkeitsländer die Berufsbefähigung für die Leistungen, die Gegenstand dieser Ausschreibung sind, besitzen.

Falls die Leistung der Sicherheitskoordinierung verlangt ist: Der Ausführende der Sicherheitskoordinierung muss die Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81, in geltender Fassung, besitzen.

Teilnahmeberechtigte:

Zur Teilnahme an der Ausschreibung sind folgende Personen berechtigt, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstaben d, e, f, f-bis, g und h des Lgs.D. 163/2006 in geltender Fassung:

- a) Einzelne Freiberufler;
- b) Freiberufler, die sich zu den mit Gesetz Nr. 1815 vom 23. November 1939, in geltender Fassung, vorgesehenen Formen zusammengeschlossen haben (in Folge als Freiberuflersozietät bezeichnet);
- c) Ingenieurgesellschaften gemäß Absatz 2, Buchstabe b, des Artikels 90 des Lgs.D. 163/2006, im Besitze der im Artikel 254 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- d) Gesellschaften von Freiberuflern gemäß Absatz 2, Buchstabe a, des Artikels 90 des Lgs.D. 163/2006, im Besitze der im Artikel 255 DPR Nr. 207 vom 05.10.2010 in geltender Fassung genannten Voraussetzungen;
- e) Ständige Konsortien, gemäß Artikel 90, Absatz 1, Buchstabe h des Lgs.D. 163/2006 in geltender Fassung;
- f) GEIE ex Legislativdekret 240/91, falls mit Sitz in Italien oder ex Verordnung CEE 2137/85 falls mit Sitz in einem anderen Land;
- g) Zeitweilig zusammengeschlossene Bietergemeinschaften zwischen den Rechtssubjekten, auch heterogener Natur, laut den Buchstaben a, b, c, d, e, f (in Folge als Bietergemeinschaft bezeichnet), unter Anwendung der Bestimmungen des Artikels 37 des Lgs.D. 163/2006 in geltender Fassung, sofern kompatibel.

Die Teilnehmer müssen im Besitze der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 und der beruflichen Voraussetzungen gemäß Artikel 39 des Lgs.D. 163/2006 in geltender Fassung sein.

Die Bietergemeinschaft darf nur zwischen den Subjekten, die im Organigramm angegeben sind, gebildet sein.

Es ist den Freiberuflern untersagt, an mehr als einer Bietergemeinschaft teilzunehmen oder sich als Einzelperson und als Mitglied einer Bietergemeinschaft oder Freiberuflersozietät zu bewerben; dasselbe Verbot gilt auch für Freiberufler, wenn an der Dienstleistungsvergabe eine Gesellschaft von Freiberuflern oder eine Ingenieurgesellschaft in irgendeiner Form teilnimmt, in denen der Freiberufler Verwalter, Mitglied oder Mitarbeiter in geregelter und fortlaufender Zusammenarbeit ist. Bei einer Übertretung dieser Verbote werden beide Teilnehmer von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen.

Zudem ist die gleichzeitige Teilnahme des Konsortiums und der/s Konsorten, für welche das Konsortium an der Dienstleistungsvergabe teilnimmt, untersagt. Bei einer Übertretung dieser Verbote wird sowohl das Konsortium als auch die Konsorten von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen.

Die Teilnahme von Ingenieurgesellschaften oder Freiberuflergesellschaften an mehr als einem ständigen Konsortium bedingt den Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe, sowohl der Gesellschaft als auch des Konsortiums.

Die Teilnahme von Bediensteten von öffentlichen Verwaltungen und von Körperschaften, welche öffentliche Bauarbeiten ausführen, ist untersagt.

14. RECHTSFORM DER EVENTUELLEN BIETERGEMEINSCHAFTEN

Gemäß Artikel 37 des Lgs.D. 163/2006 in geltender Fassung.

Die Bietergemeinschaft darf zwischen den Teilnahmeberechtigten laut Punkt 11 nur für die zu vergebenden Dienstleistungen gebildet werden.

Es sind nur vertikale Bietergemeinschaften zugelassen, somit muss für jede Leistung der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers (und, wenn verlangt, seines Stellvertreters) angegeben werden. Federführend ist der Generalplaner.

15. ALLGEMEINE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung nehmen die Freiberufler, die im Organigramm als Ausführende der einzelnen Leistungen angegeben sind, die vorliegenden Ausschreibungsbedingungen an und bestätigen die Erfüllung von folgenden allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme:

- a) Eintragung im Berufsalbum, für italienische Staatsbürger oder für Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der EU, sofern in Italien ansässig, oder Eintragung in dem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes für Staatsbürger eines anderen Landes der EU, die nicht in Italien ansässig sind, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- b) Nur für Gesellschaften von Freiberuflern oder Ingenieurgesellschaften: Eintragung in der Handelskammer oder in den entsprechenden Berufs- oder Handelsregistern der EU-Mitgliedstaaten;
- c) Besitz der Eignung gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81, von Seiten des Ausführenden der Sicherheitskoordinierung;
- d) Kenntnisnahme aller allgemeinen und besonderen Umstände, welche sich auf die Festsetzung des angebotenen Preises ausgewirkt haben könnten;
- e) Kenntnisnahme aller Bedingungen, die Einfluss auf die Durchführung der Dienstleistung haben können;
- f) Kenntnisnahme und Annahme aller Bedingungen und Vorschriften, die in den vorliegenden Ausschreibungsbedingungen und in den unter Punkt 1 angeführten Rechtsnormen enthalten sind;
- g) Nichtvorliegen von Maßnahmen, welche die Ausübung der beruflichen Tätigkeit verhindern, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- h) Bestehen von Voraussetzungen, die einen mündlichen und schriftlichen Kommunikationsaustausch und die Abfassung der Dokumentation in italienischer und deutscher Sprache gewährleisten, von Seiten des Freiberuflers/der Freiberufler, der/die im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung angegeben ist/sind;
- i) Ausgezeichnete Kenntnisse der Rechtsbestimmungen bezüglich Planung, Bauleitung, Ausführung und Abnahme öffentlicher Arbeiten und Denkmalschutz, die in der Provinz Bozen gelten, von Seiten des Freiberuflers der im Organigramm als Ausführender/Ausführende der Leistungen der gegenständlichen Ausschreibung

- angegeben ist/sind;
- j) Bestehen der für die Auftragsausführung notwendigen finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von Seiten des einzelnen Freiberuflers oder Freiberuflersozietät oder Gesellschaft oder von Seiten aller Mitglieder der Gruppe im Falle einer Bietergemeinschaft;
 - k) Besitz der allgemeinen Voraussetzungen gemäß Artikel 38 des Lgs.D. 163/2006 in geltender Fassung;
 - l) dass er/sie im Sinne des Artikels 13 des Datenschutzkodexes (Legislativdekretes vom 30. Juni 2003, Nr. 196) über Folgendes informiert worden ist/sind: Rechtsinhaber der Daten ist der Auftraggeber. Die übermittelten Daten werden von der Verwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 6 vom 17.06.1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Abteilungsdirektor der Technischen Dienste Arch. Ing. Bruno Gotter. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Der/die Antragsteller/in erhält auf Anfrage gemäß Artikel 7-10 des Lgs.D. Nr. 196/2003 Zugang zu seinen/ihren Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen.
 - m) Besitz einer Haftpflichtversicherung zur Abdeckung der beruflichen Risiken, gemäß Art. 111 GVD 163/2006 sein.

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

16. VERLANGTE LEISTUNGEN UND AKTENEINSICHT

Mit der Unterschrift der Erklärung des Hauptverantwortlichen verpflichtet sich der Teilnehmer, im Falle des Zuschlages, zur Erfüllung aller Leistungen laut Punkt 4 und zur Ausführung der Leistungen gemäß den Vorschriften der Technischen Normen „Vertragsbedingungen für die Auftragserteilung zur Projektierung“ – Kodex 01.01 und der Leistungsbeschreibung für Sicherheitskoordinatoren.

Mit der Teilnahme an der Ausschreibung ermächtigen die Freiberufler, die im Organigramm als Ausführende der einzelnen Leistungen angegeben sind, die Verwaltung, den anderen Teilnehmern, auf deren Anfrage, den Zugang zu allen Dokumenten, welche für die Teilnahme an dieser Ausschreibung vorgelegt werden, zu gewähren.

17. ANWEISUNGEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE VERGABE

Die auf dem elektronischen Vergabeportal www.ausschreibungen-suedtirol.it zur Verfügung gestellten und einzureichenden Anlagen müssen herunter geladen und dann ausgefüllt werden. **Die ausgefüllten Dokumente müssen als PDF-Dateien in den vom Portal vorgesehenen Feldern hinzugefügt werden.**

Die Bankerklärung muss vom Teilnehmer selber eingescannt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die Quittung für die erfolgte Einzahlung zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge muss vom Teilnehmer selber eingescannt und im dafür vorgesehenen Feld im Portal als PDF-Datei hinzugefügt werden.

Die maximal zulässige Größe pro Datei ist 10MB.

Alle Dateien bei denen die digitale Unterschrift verlangt ist, sind digital zu unterzeichnen und dann in das Portal zu laden. Die digitale Unterschrift ermöglicht auch die Unterzeichnung desselben elektronischen Dokumentes durch mehrere Personen. Die alleinige Verantwortung für eine korrekte digitale Unterschrift liegt beim Teilnehmer selbst. Sollte sich im Zuge der elektronischen Überprüfung der Dateien herausstellen, dass diese nicht digital unterschrieben sind, wird der Teilnehmer vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Alle Dokumente für die eine Stempelsteuer zu entrichten ist, müssen mit den vorgesehenen Stempelmarken versehen werden und dann eingescannt und in das Portal geladen werden.

Im elektronischen Vergabeportal werden die folgenden Dokumente automatisch generiert: „Teilnahmeantrag“, „Annahme Vergütung Systemadministrator“, „Preisangebot“. Im Falle von unterschiedlichen, gegensätzlichen, widersprüchlichen oder doppelten Erklärungen und Angaben zwischen diesen automatisch generierten Dokumenten und den von der ausschreibenden Stelle für diese Vergabe zur Verfügung gestellten spezifischen Dokumenten, sind Letztere gültig und ausschlaggebend.

Die Teilnehmer müssen die von Verwaltung vorbereitete Vordrucke benutzen, oder die vorgeschriebenen Daten auf einem anderen Formblatt übertragen. Der bereits vorgegebene Inhalt darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

18. ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

Die Teilnehmer müssen folgende Dokumente vorlegen:

- **Es ist die Erklärung des Hauptverantwortlichen (Anlage 1) vorzulegen, als Ansuchen um Teilnahme an der Dienstleistungsvergabe:**

Der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 1**) muß ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

- **Es ist das projektspezifische Organigramm (Anlage 2) vorzulegen, mit Angabe der Techniker für folgende Leistungen:**

1. Generalplanung
2. Planung der Statischen Strukturen
3. Planung der Sanitär- und Thermoanlagen
4. Planung der Elektroanlagen

5. Aufgaben des Koordinators der Sicherheit in der Planungsphase und in der Ausführungsphase gemäß Legislativdekret vom 09.04.2008, Nr. 81

Zwecks Abgabe dieses projektspezifischen Organigramms muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 2**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

Für jede der oben nummerierten Leistungen muss der Name eines einzigen verantwortlichen Technikers angegeben werden.

Der Generalplaner kann zusätzlich bis zu zwei Partner angeben, welche Mitglieder seiner Sozietät oder Gesellschaft sind (siehe der dafür eigens vorgesehene Bereich in der Anlage 2).

Für den Generalplaner sowie für den Sicherheitskoordinator muss außerdem im Organigramm angeführt werden, wer den genannten Techniker bei etwaiger zeitweiliger Verhinderung vertritt.

Aus dem Organigramm muss bei sonstigem Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe eine Struktur von 2 oder mehr verschiedenen für die oben genannten Leistungen verantwortlichen Personen hervorgehen.

Zeitweilige Bietergemeinschaften im Sinne des Art. 90 Absatz 1 Buchst. G) sind gemäß Art. 253 Absatz 5 des DPR 207/2010 verpflichtet im Organigramm wenigstens einen Freiberufler anzuführen, welcher am Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung seine Berufsbefähigung seit nicht mehr als 5 Jahren besitzt.

Das Organigramm muss von allen im Organigramm vorgesehenen Technikern im jeweiligen Platzhalter unterzeichnet werden.

Die Zusammensetzung des im Organigramm vorgeschlagenen Teams ist für die gesamte Dauer der Auftragserfüllung verbindlich. Jede Änderung ohne triftigen Grund berechtigt den Auftraggeber das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu lösen, wobei die Mehrkosten zu Lasten des Auftragnehmers gehen.

Jede Änderung des im Organigramm vorgeschlagenen Teams muss vom Auftraggeber genehmigt werden. Um eine Vertretung bei zeitweiliger Verhinderung eines genannten Technikers muss unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Vertretungszeit angesucht und vom Auftraggeber schriftlich genehmigt werden.

- **Es ist die Erklärung (Anlage 3) vorzulegen über den Besitz folgender Zulassungsvoraussetzungen:**
 - 1) **Umsatz:** Die Teilnehmer müssen, in Summe der letzten 5 Bilanzjahre vor Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, einen Gesamtumsatz vorweisen können der mindestens der zweifachen Gesamthonorarsumme laut Punkt 6 der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe entspricht. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen diese Voraussetzungen von der Bietergemeinschaft zusammen besessen werden.
 - 2) **Allgemeine Berufserfahrung:** Die Teilnehmer müssen nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, Dienstleistungen im Allgemeinen für Arbeiten in jeder Klasse und Kategorie der Arbeiten, auf die sich die zu vergebenden Dienstleistungen beziehen, die auf der Grundlage der Aufzählung der geltenden Tarifordnung ermittelt wurden, durchgeführt zu haben, und zwar für einen Gesamtbetrag in jeder Klasse und

Kategorie in zumindest demselben Ausmaß des geschätzten Betrages der Arbeiten, auf die sich die zu vergebende Dienstleistung bezieht. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen diese Voraussetzungen von der Bietergemeinschaft zusammen besessen werden.

- 3) **Spezifische Berufserfahrung:** Die Teilnehmer müssen nachweisen, innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen, zwei spezifische Dienstleistungen für Hochbauten zu haben, **in einem Ausmaß von jeweils mindestens 40% der zu vergebenden Dienstleistung**. Jede einzelne Leistung muß vom Teilnehmer vollständig ausgeführt worden sein oder, im Falle einer Bietergemeinschaft von einem der Teilnehmer der Bietergemeinschaft. Die entsprechenden Arbeiten müssen abgeschlossen sein und die Bescheinigung des Bauleiters über die Fertigstellung
- 4) **Personal:** Die Teilnehmer müssen insgesamt und während der letzten 3 Jahre durchschnittlich einen Personalstand von mindest 2 x 2 Personen = 4 Personen vorweisen können. Dem Personalstand zugerechnet werden die verantwortlichen Techniker, deren aktiven Gesellschafter, die Mitarbeiter sowie Konsulenten sofern diese mindest 50 % ihrer Tätigkeit für den Antragsteller durchführen. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen diese Voraussetzungen von der Bietergemeinschaft zusammen besessen werden.

Zwecks Nachweis über den Besitz oben genannter Zulassungsvoraussetzungen muss der von der Verwaltung bereitgestellte Vordruck (**Anlage 3**) ausgefüllt werden. Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung. Zu jedem Projekt, das als Nachweis für die allgemeine Berufserfahrung sowie die spezifische Berufserfahrung angeführt wird, muss die Bezeichnung des Bauvorhabens, der Auftraggeber, die ausgeführte Dienstleistung, die Bausumme und der Name des ausführenden Technikers angegeben werden.

19. VERGABEKRITERIEN

Die Berechnung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes erfolgt nach der Methode der "Summe der gewichteten Werte" gemäß Anlage M des D.P.R. Nr. 207/2010 in geltender Fassung, nach folgender Formel:

$$P\Sigma = A_i + B_i + C_i$$

$P\Sigma$ = Gesamtpunktezahl;

A_i = Punkte für die Referenzen;

B_i = Punkte für den Bericht über die Ausführungsweise des Auftrags;

C_i = Punkte für den angebotenen Abschlag.

19.1. Bewertung der Angebote

Die von den Teilnehmern vorgelegten Angebote werden auf Grund folgender Kriterien bewertet:

Bezüglich der technischen Bewertung wird die sogenannte doppelte Neubemessung angewandt, im Sinne dass:

1. Der Durchschnitt der jedem Angebot Seitens der einzelnen Kommissare nach deren Ermessen, zugesprochenen, Koeffizienten wird in endgültige Koeffizienten umgewandelt, indem der höchste Durchschnitt auf eins bemessen wird und die vorher berechneten provisorischen Durchschnitte dem höchsten Durchschnitt verhältnismäßig angepasst werden.

2. Sobald alle einzelnen Kriterien bewertet wurden, wird die vergebene maximale Punktezahl der maximal für jedes Kriterium zur Verfügung stehenden Punktezahl übertragen und die anderen vergebenen Punkte werden verhältnismäßig dazu neu bemessen.

19.1.1. Referenzen - max 40 Punkte (max. 25 Punkte für die Referenz architektonische Planung, max. 10 Punkte für die Referenz statische Planung, max. 5 Punkte für die Referenz Planung der Heizungs- und Sanitäranlagen):

Das **Referenzobjekt architektonische Planung** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Architektur / technisch bauliche Qualität – max. 18 Punkte;

- Sorgfalt der Erhebung des Zustandes des Gebäudes;
- Qualität der Details;
- Maßnahmen zum Denkmalschutz;
- Benutzbarkeit und Einteilung der Räume;
- Maßnahmen zur Energieeinsparung;
- Maßnahmen zur Einschränkung der Bau-, Wartungs- und Instandhaltungskosten.

Komplexität des Auftrages – max. 5 Punkte;

Betrag des Bauvorhabens – max. 2 Punkte.

Das **Referenzobjekt statische Planung** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Architektur / technisch bauliche Qualität – max. 7 Punkte;

- Sorgfalt der Erhebung des Zustandes des Gebäudes;
- Qualität der Details;
- Maßnahmen zum Denkmalschutz.

Komplexität des Auftrages – max. 3 Punkte;

Das **Referenzobjekt Planung der Heizungs- und Sanitäranlagen** wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Technisch bauliche Qualität – max. 5 Punkte;

- Komplexität des Projektes;
- Qualität der Details;
- Maßnahmen zur Energieeinsparung;
- Eventuelle Maßnahmen zum Denkmalschutz.

Die maximal vorgesehene Punktezahl für den Betrag wird dem Bauvorhaben zugeteilt, dessen Betrag 50% des Wertes des vorliegenden Bauvorhabens oder einem höheren Wert entspricht. Für kleinere Beträge wird eine in Proportion berechnete niedrigere Punktezahl zugeteilt.

Das Referenzobjekt architektonische Planung und statische Planung muss ein denkmalgeschütztes Gebäude sein. Anderfalls wird das jeweilige Referenzobjekt mit null Punkte bewertet.

Die Punktezahl für die Referenz **architektonische Planung** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a + b + c$$

A_i = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

a = Punkte für die Architektur / technisch-bauliche Qualität
 b = Punkte für die Komplexität des Auftrags
 c = Punkte für den Betrag des Bauvorhabens

$$a = V(a)_i \cdot 18$$

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$b = V(b)_i \cdot 5$$

$V(b)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$c = V(c)_i \cdot 2$$

$V(c)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter variabler Koeffizient zwischen 0 und 1, welcher durch Anwendung der linearen Interpolation ermittelt wird und zwischen dem Koeffizienten 1 (für den gleichen oder höheren Betrag als 50% des Gesamtbetrages der gegenständlichen Arbeiten) und dem Koeffizienten 0 liegt, unter Anwendung der folgenden Formel:

$$V(c)_i = \frac{\text{Betrag des Bauvorhabens}}{50\% \text{ des Gesamtbetrag der Arbeiten vorliegender Ausschreibung}}$$

Die Punktezahl für die Referenz **statische Planung** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a + b$$

A_i = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

a = Punkte für die Architektur / technisch-bauliche Qualität
 b = Punkte für die Komplexität des Auftrags

$$a = V(a)_i \cdot 7$$

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

$$b = V(b)_i \cdot 3$$

$V(b)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

Die Punktezahl für die Referenz **Planung der Heizung- und Sanitäranlage** wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$A_i = a$$

A_i = dem Referenzobjekt zugeteilte Gesamtpunktezahl

a = Punkte technisch-bauliche Qualität

$$a = V(a)_i \cdot 5$$

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittel der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt.

Es müssen

- ein **Beschreibungsformular (Anlage 4a) eines Projektierungsauftrages** für Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten eines denkmalgeschützten Gebäudes bei welchem die Bestandanalyse und die vorgeschlagenen Maßnahmen hervorgehoben werden, welche beide dasselbe Gebäude betreffen müssen. Aus diesem Grund wird ein Auszug des Ausführungsprojekts verlangt (es können auch private Bauten vorgelegt werden);
- ein **Beschreibungsformular (Anlage 4b) eines Projektierungsauftrages der statischen Strukturen** für Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten eines denkmalgeschützten Gebäudes bei welchem die Bestandanalyse und die vorgeschlagenen Maßnahmen hervorgehoben werden, welche beide dasselbe Gebäude betreffen müssen. Aus diesem Grund wird ein Auszug des Ausführungsprojekts verlangt (es können auch private Bauten vorgelegt werden);
- und ein **Beschreibungsformular (Anlage 4c) eines Planungsauftrages der Heizung- und Sanieranlage** lieber für Restaurierungs- und Sanierungsarbeiten eines denkmalgeschützten Gebäudes bei welchem die angewandten Maßnahmen hervorgehoben werden. Aus diesem Grund wird ein Auszug des Ausführungsprojekts verlangt (es können auch private Bauten vorgelegt werden).

Die Referenzen müssen von jenem Freiberufler, der im Organigramm für die entsprechende Leistung aufscheint, vorgelegt werden, sowie persönlich ausgeführt worden sein.

Für alle realisierten Aufträge müssen die Bauten innerhalb des Zehnjahreszeitraumes vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung auf dem elektronischen Vergabeportal der Autonomen Provinz Bozen fertig gestellt worden sein.

Die drei Referenzen können denselben Bau betreffen, wobei allerdings auf jeden Fall 3 getrennte Beschreibungsformulare mit/ohne graphischer Darstellung/Photo, wie in der Folge beschrieben, beigelegt werden müssen.

Die Dokumentation jedes Referenzauftrages muss, bei sonstigem Ausschluss von der Dienstleistungsvergabe, folgende Unterlagen umfassen:

- **1 Beschreibungsformular** ausschließlich unter Verwendung des jeweiligen Vordruckes (Anlage 4a, Anlage 4b bzw. Anlage 4c) auf max. 2 einseitig maschinenbeschriebenen Seiten DIN A4. Die Außenränder müssen mindestens 1,5 cm breit sein. Sollte das ausgefüllte Beschreibungsformular dennoch mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten umfassen, werden nur die ersten zwei (2) Seiten für die Bewertung herangezogen.
- **Graphische Darstellungen, von mindestens eines relevanten Detail und/oder Fotos**, welche der Teilnehmer als geeignet erachtet, seine beruflichen Eigenschaften als Projektant bzw. Bauleiter zu dokumentieren, auf insgesamt maximal 2 Seiten DIN A3 für jedes Referenzprojekt. Sollte die graphischen Darstellungen und/oder Fotos dennoch mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten umfassen, werden, nach freiem Ermessen der Vergabekommission, nur zwei (2) Seiten für die Bewertung herangezogen

19.1.2. Ausführungsweise des Auftrages – max. 40 Punkte:

Die Punktezahl wird mittels folgender Formel zugeteilt:

$$B_i = a+b$$

$$B_i = (V(a)_i * x) + (V(a)_i * y)$$

B_i = Gesamtpunktezah für den Bericht über die Ausführungsweise des Auftrages;

a, b = Punkte für die einzelnen Unterkriterien (siehe unten)

$V(a)_i$ = Koeffizient, welcher zwischen 0 und 1 variiert und welcher sich aus dem Mittelwert der Bewertungen der einzelnen Kommissionsmitglieder ergibt, für jedes Unterkriterium (siehe unten);

x, y = maximale, für jedes Unterkriterium vorgesehene Punktezah (siehe unten).

Angaben zur Ausführungsweise des Auftrags:

Der Freiberufler, welcher im Organigramm als **Generalplaner** angegeben ist, muss in einem von ihm unterzeichneten **Bericht** verbindlich die Ausführungsweise des Auftrags für dieses spezifische Vorhaben beschreiben aufgrund der Angaben der „Vorstudie zur Planung“.

Der Bericht muss auf folgende Unterkriterien eingehen:

a) Aufgabe, Konzept, Umsetzung (max. 30 Punkte)

Darstellung und Beschreibung des Eingriffes in Bezug auf die Methodologie der Planung und auf die Planungsvorschläge

b) Besondere Qualifikation (max. 10 Punkte)

Darstellung und Beschreibung der Qualifikation und der Spezialisierung des Generalplaners und des in den Organigramm angegebenen Planungsteams

Für diesen Bericht gibt es keine Vorlage. Der Bericht darf aber maximal 20 DIN A4 Seiten zu je 25 Zeilen umfassen, wobei die erste Seite eine Zusammenfassung enthalten muss und die weiteren Seiten der ausführlichen Darstellung dienen.

Sollte der Bericht mehr als die zugelassene Höchstanzahl von Seiten und zugelassene Höchstzahl von Zeilen pro Seite umfassen, werden nur die ersten zwanzig (20) Seiten und die ersten fünfundzwanzig (25) Zeilen pro Seite für die Bewertung herangezogen.

19.1.3. Reduzierung des Dienstleistungspreises - max 20 Punkte:

Die Punktezah wird mittels folgender Formel zugeteilt:

90% der maximalen Punktezah wird dem Mittelwert der Abschläge zugeteilt;

Den niedrigeren Abschlägen als der Mittelwert der Abschläge wird die Punktezah proportional nach folgender Formel zugeteilt:

Für $(a)_i$ kleiner oder gleich dem Mittelwert der Abschläge:

$$V(a)_i = 0,90 \times \frac{\text{überprüfter Abschlag}}{\text{Mittelwert der Abschläge}}$$

Den höheren Abschlägen als der Mittelwert der Abschläge wird die Punktezah proportional nach folgender Formel zugeteilt:

Für $(a)_i$ größer als der Mittelwert der Abschläge:

$$V(a)_i = 0,90 + 0,1 \times \frac{(\text{überprüfter Abschlag} - \text{Mittelwert der Abschläge})}{(\text{Maximaler Abschlag} - \text{Mittelwert der Abschläge})}$$

$$C_i = V(a)_i * 20$$

C_j = Punktezahl für den angebotenen Abschlag;

$V(a)_i$ = dem jeweiligen Angebot zugeteilter variabler Koeffizient zwischen 0 und 1, welcher durch Anwendung der linearen Interpolation ermittelt wird und bei den höheren Abschlägen als der Mittelwert zwischen dem Koeffizienten 0,9 für den Mittelwert der Abschläge und dem Koeffizienten 1,0 für den höchsten Abschlag liegt und bei den niedrigeren Abschlägen als der Mittelwert zwischen dem Koeffizienten 0,9 für den Mittelwert der Abschläge und dem Koeffizienten 0 für Angebote ohne Abschlag liegt.

Dokumente bezüglich des Kriteriums "Reduzierung des Dienstleistungspreises" (wirtschaftliches Angebot):

Auf die Ausschreibungssumme muss eine Reduzierung angeboten werden.

Nicht zugelassen bei sonstigem Ausschluss sind Angebote mit Null Prozent Abschlag.

Erhöhte, bedingte und nicht genau definierte Angebote sind nicht zugelassen.

Das wirtschaftliche Angebot muss anhand des von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Vordruckes (**Anlage 5**) abgefasst und vom Generalplaner und, im Falle einer Ingenieurgesellschaft oder einer Gesellschaft von Freiberuflern, vom gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft und, im Falle einer Bietergemeinschaft, von allen Mitgliedern derselben digital unterschrieben werden.

Der bereits vorgegebene Inhalt des Vordruckes (**Anlage 5**) darf nicht verändert werden. Werden dennoch etwaige Änderungen vorgenommen, haben diese auf keinen Fall der Verwaltung gegenüber irgendeine Bedeutung oder Auswirkung.

20. VERGABEVERFAHREN

Die Teilnehmer müssen innerhalb der Frist, die im elektronischen Vergabeportal angegeben ist – 03/04/2013, 12:00 Uhr, das Angebot **elektronisch** einreichen.

Die elektronische Einreichung des Angebotes erfolgt ausschließlich auf Risiko des Bewerbers. Falls das Angebot aus irgendwelchen Gründen, auch technischer Art, nicht innerhalb der angegebenen Frist im elektronischen Vergabeportal eingereicht wird, so kann dieses nicht berücksichtigt werden.

Das elektronisch abzugebende Angebot muss, bei sonstigem Ausschluss, folgende elektronische Dokumente umfassen:

1. die **Erklärung des Hauptverantwortlichen** (Anlage 1);
2. das **Organigramm** (Anlage 2);
3. die **Erklärung über den Besitz der Zulassungsvoraussetzungen** (Anlage 3);
4. eine **Bankerklärung, ausgestellt auf den Namen des Generalplaners** (im Falle eines einzelnen Freiberuflers oder einer Freiberuflersozietät auf den Namen des Ausführenden der Leistung, hingegen im Falle einer Gesellschaft auf den Namen der Gesellschaft), welche die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit belegt, gemäß Artikel 41, Absatz 1, Buchstabe a, des Lgs.D. 163/2006 in geltender Fassung. Die Bankerklärung muss ein Ausstellungsdatum tragen, welches nicht länger als ein Jahr ab Veröffentlichung der Bekanntmachung der vorliegenden Dienstleistungsvergabe auf dem elektronischen Vergabeportal zurückliegt.

5. Das wirtschaftliche Angebot (Anlage 5),

6. **Die Quittung für die erfolgte Einzahlung zu Gunsten der Aufsichtsbehörde für öffentliche Verträge von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen, des Betrags von 20,00- €, als Beitrag für die Teilnahme an der Ausschreibung für die gegenständliche Leistung nach Gesetz vom 23.12.2005, Nr. 266 (Finanzrahmengesetz 2006), Artikel 1, Absatz 65; das genaue Verfahren und die Bedingungen können auf der Internetseite der Aufsichtsbehörde unter der Adresse www.autoritalavoripubblici.it heruntergeladen werden; insbesondere sei auf den dort veröffentlichten Beschluss vom 21.12.2011 mit den diesbezüglichen darin angeführten Anleitungen hingewiesen.. Der Erkennungskode der gegenständlichen Ausschreibung CIG lautet wie folgt: **464942393A****

Somit müssen die Bieter, je nach gewählter Art der Sicherstellung, dem Angebot folgende Unterlagen beilegen, **bei sonstigem Ausschluss vom Verfahren:**

- a) **bei Online-Überweisungen mittels Kreditkarte** wie Visa, MasterCard, Diners, American Express (für die Durchführung der Zahlung ist es nötig, sich mit dem Einzugsdienst „Servizio riscossioni“ zu verbinden):
die eingescannte Bestätigung der Zahlung, welche der Bieter mittels E-Mail erhalten wird. Die Bestätigung kann jederzeit über die Funktion „pagamenti effettuati“ heruntergeladen werden;
- b) **bei Bareinzahlung:**
die eingescannte Bestätigung der Zahlung (Kassenzettel – Lottomatica), welche man bei allen Verkaufsstellen der befähigten Tabakläden bekommt. Die Zahlung kann bei genannten Verkaufsstellen, versehen mit dem Zahlungsmodell des Einzugsdienstes, erfolgen.
- c) **Nur für die ausländischen Bieter, bei Einzahlung mittels internationaler Banküberweisung** auf das Bankkonto Nr. 4806788, bei der Monte dei Paschi di Siena (IBAN: IT 77 0 01030 03200 0000 04806788), (BIC: PASCITMMROM) lautend auf "Autorità per la vigilanza sui contratti pubblici di lavori, servizi e forniture":
eingescannter Einzahlungsbeleg.
Als Einzahlungsgrund sind ausschließlich anzugeben:
- der Steuerkode des Anbieters;
- den Erkennungskode CIG der gegenständlichen Ausschreibung.

Der letzte Termin für die Einzahlung entspricht dem Datum der Angebotsabgabe. Bei mangelnder oder fehlerhafter Vorlage der besagten Belege der erfolgten Einzahlung des Beitrags in den oben beschriebenen Formen als Beilage zu den Angebotsunterlagen wird der Bieter von der Dienstleistungsvergabe ausgeschlossen (die Belege dürfen nicht nach Abgabe des Angebots nachgereicht werden).

Im Falle einer Bietergemeinschaft: die Zahlung ist einmalig und muss Teilnehmer „Generalplaner“ durchgeführt werden.

7. **Bestätigung der Teilnahme am Lokalausgangsschein**, ausgestellt von Arch. Chiara Fedel

Die Verwaltung behält sich vor, geeignete Stichprobenkontrollen über den Wahrheitsgehalt der Erklärungen zu veranlassen.

Das Einreichen von Unterlagen, die nicht ausdrücklich angefordert sind, ist nicht zugelassen.

Die Teilnehmer müssen zudem innerhalb des **verbindlich festgelegten im Portal genannten Termins – 3. April 2013, 12:00 Uhr** - die **Technischen Dokumente** (Anlage 4a, 4b, 4c und Bericht) mit den vorgeschriebenen Unterlagen, an folgende Anschrift zustellen (**bei Nichtbeachtung des Termins wird der Teilnehmer von der Ausschreibung ausgeschlossen**):

Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol
Horazstr. 14
39100 B O Z E N

Für die Gültigkeit der Abgabe des Angebots innerhalb des festgelegten Termins ist der durch den Eingangsstempel des Protokollamtes des Institutes belegte Zeitpunkt maßgeblich.

Der Umschlag kann auch per Hand im genannten Protokollamt beim Sitz des Institutes in Bozen, Horazstr. 14 innerhalb 12.00 Uhr des im Portal genannten, verbindlich festgelegten Datums zugestellt werden.

Die Verwaltung haftet nicht für Verzug der Zustellung, sowohl bei Zustellung mit dem Postdienst als auch durch Dritte oder bei Zustellung an eine von obiger verschiedenen Anschrift.

Der Umschlag ist außen mit der Firmenbezeichnung des Anbieters, mit der Beschreibung der Ausschreibung oder mit dem Ausschreibungskode und mit der Aufschrift **“Umschlag B – TECHNISCHES ANGEBOT”** – zu beschriften.

Der Umschlag ist bei sonstigem Ausschluss so zu **schließen**, dass eindeutig festgestellt werden kann, dass der vom Anbieter verschlossene Umschlag im ursprünglichen Zustand erhalten ist und dass jegliche Verfälschung des Inhalts ausgeschlossen werden kann.

Besagter Umschlag muss **folgende Dokumente** beinhalten (sollten Unterlagen ganz oder teilweise fehlen, so können diese nicht nachgereicht werden und es werden nur die vorgelegten Unterlagen bewertet):

8. die **Beschreibungsformulare** (Anlage 4a, 4b, 4c)
9. Der **Bericht zur Ausführungsweise des Auftrags** gemäß Punkt 19.1.2. der Ausschreibungsbedingungen.

Zu dem in den Wettbewerbsbedingungen festgelegten Zeitpunkt der Angebotsöffnung (**04/04/2013, 09:00 Uhr am Sitz des Institutes in Bozen, Amba Alagi Str. 24, 3. Stock**), wird die Wettbewerbsbehörde den elektronischen Umschlag “A – Verwaltungstechnische Unterlagen” sowie den Umschlag “B - Technisches Angebot”, zur Prüfung der übermittelten Unterlagen öffnen. Der elektronische Umschlag “C - Wirtschaftliches Angebot” wird zu diesem Zeitpunkt nicht geöffnet.

Die Bewertungskommission muss mehrheitlich aus Technikern bestehen, wobei auf jeden Fall der Artikel 106, Absatz 2 des Gesetzesvertretenden Dekrets vom 12.4.2006, Nr. 163 in geltender Fassung berücksichtigt wird.

In der Folge vertagt der Vorsitz der Wettbewerbsbehörde die Arbeiten auf einen neuen Termin und leitet die technische und qualitative Bewertung der Angebote in die Wege; er übergibt zu diesem Zweck den Inhalt des Umschlages B der technischen Kommission.

Die Bewertungskommission nimmt in einer nicht öffentlichen Sitzung die Bewertung und die Vergabe der Punkte bezüglich der technischen Kriterien vor.

Am festgelegten Termin wird der Vorsitz der Wettbewerbsbehörde das Ergebnis der technischen und qualitativen Bewertung mitteilen und schließlich die Umschläge mit den wirtschaftlichen Angeboten öffnen.

Anschließend erfolgt die Vergabe der entsprechenden Punkte mit Erstellung der Rangordnung.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl erfolgt der Zuschlag zugunsten jenes Bewerbers, welcher die höchste Punktzahl für das Kriterium “Ausführungsweise des Auftrages” erhalten hat,

ansonsten entscheidet das Los.

Die Verwaltung behält sich vor den Zuschlag nicht zu erteilen, sofern nur ein einziges Angebot eingetroffen ist.

Die Teilnehmer werden über das Ausschreibungsergebnis schriftlich in Kenntnis gesetzt.

21. INFORMATIONEN ZUR VERGABE

Für Erläuterungen und Erklärungen können sich die Teilnehmer über die in der Detailansicht zur Vergabe vorhandene Funktion „Mitteilungen“, Unterfunktion „Erklärungen einfordern“, an den Auftraggeber wenden, und zwar spätestens bis zum achten Tag vor Abgabetermin der verlangten Unterlagen.

Es werden nur jene Anfragen in Betracht gezogen, welche in italienischer oder deutscher Sprache gestellt werden.

HINWEIS:

Die Verwaltung wird Klärungen und Richtigstellungen anführen und behält sich auch das Recht vor, bezüglich der zur Verfügung stehenden Ausschreibungsunterlagen eventuelle Abänderungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Diese Klärungen, Richtigstellungen und Ergänzungen werden seitens der Verwaltung auf der Web-Site www.ausschreibungen-suedtirol.it, in der Sparte der im Betreff angeführten Ausschreibung, veröffentlicht.

Es bleibt Aufgabe der interessierten Teilnehmer, die eventuelle Veröffentlichung von Klärungen, Richtigstellungen/Ergänzungen zu überprüfen.

Angebote, welche nicht, die von dieser Verwaltung im Sinne dieses Schreibens eingebrachten Richtigstellungen/Ergänzungen aufnehmen, werden vom Wettbewerb **ausgeschlossen**.

Die Vorschriften dieser Vergabebedingungen haben Vorrang gegenüber allen eventuell in den restlichen Ausschreibungsunterlagen vorhandenen gegensätzlichen Vorschriften.

Die Weitergabe an Dritte von Projektmaterial, welches den Freiberuflern zwecks Teilnahme an der gegenständlichen Dienstleistungsvergabe ausgehändigt wurde, ist untersagt.

22. ERTEILUNG DES AUFTRAGES

Der Auftrag wird mittels Auftragschreiben erteilt. Alle diesbezüglichen Spesen und Verbindlichkeiten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Auf Grund des Art. 11, Abs. 10 des Legislativdekretes Nr. 163 vom 12. April 2006 in geltender Fassung kann das Auftragschreiben erst nach 35 Tagen ab Bekanntgabe der Zuschlagserteilung an alle Interessierten abgeschlossen werden, außer es liegt eine der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen vor.

Die Auftragserteilung erfolgt nach der Zweckbindung der entsprechenden Ausgabe.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Gewinner der vorliegenden Ausschreibung mit weiteren Leistungen, die mit dem im Betreff genannten Bauvorhaben in Zusammenhang stehen, zu beauftragen, zu den gleichen Bedingungen des eingereichten Angebotes.

Bei Konkurs des Auftragnehmers oder bei Auflösung des Vertragsverhältnisses wegen schwerwiegenden Verstößen bei der Erfüllung, behält sich der Auftraggeber die Anwendung von GVD 163/2006, Artikel 140 vor.

23. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Gegen die Bekanntmachung und die damit zusammenhängenden und darauf folgenden Maßnahmen betreffend die Abwicklung der Vergabe kann unter Beistand eines Rechtsanwaltes beim zuständigen Verwaltungsgericht Rekurs eingereicht werden, und zwar innerhalb von 30 Tagen ab Kenntnisnahme derselben, gemäß GVD 163/2006, Artikel 243-bis und folgende.

Der Generalplaner ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, um das Wohnbauinstitut vor Schäden, die durch Planungsfehler entstehen, zu schützen. Diese muss die Gesamtkosten des Projektes abdecken. Sollte diese Versicherung eines der Teilprojekte, wie z.B. Statik oder Sicherheit, nicht abdecken, dann muss der Generalplaner dafür Sorge tragen, dass die Fachplaner die entsprechende Versicherung abschließen und diese vorlegen.

Die Versicherungspolizze muss dem Wohnbauinstitut zusammen mit der Unterzeichnung des Auftragschreibens vorgelegt werden. Die Gültigkeit der Versicherungspolizze muss den gesamten Zeitraum der Bauarbeiten abdecken bis zur Abnahme der Arbeiten.

Der Höchstwert der Versicherungssumme für jeden Planer muss mindestens den zweifachen Wert des ihm zustehenden Honorars betragen.

24. SPRACHE

Sollten die Angaben des italienischen und des deutschen Textes der vorliegenden Wettbewerbsbedingungen nicht übereinstimmen, so gelten jene des italienischen Textes.

DER VERFAHRENSVERANTWORTLICHE



Arch. Domenico Russo

Geschäftsführender Amtsdirektor des technischen Amtes Ost